



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Auslandsschulwesen

Abiturprüfung an Deutschen Schulen im Ausland

**Fachspezifische Hinweise für die Erstellung und Bewertung der Aufgabenvorschläge
im Fach LANDESSPRACHE ALS ERSTSPRACHE**

Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 24.09.2015
in der Fassung vom 12.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Fachspezifische Hinweise für die Erstellung und Bewertung der Aufgabenvorschläge im Fach LANDESSPRACHE ALS ERSTSPRACHE	3
1. Schriftliche Prüfung im Fach Landessprache als Erstsprache.....	3
1.1 Aufgabenarten	3
I. Interpretation literarischer Texte	4
II. Erörterung literarischer Texte	4
III. Analyse pragmatischer Texte	5
IV. Erörterung pragmatischer Texte	5
V. Prüfungsaufgabe zum materialgestützten Schreiben informierender und argumentierender Texte.....	5
1.2 Ganzschriften	7
1.4 Anforderungen an die Aufgabenvorschläge	7
1.4 Hinweise zur Verwendung von Hilfsmitteln	9
1.5 Anforderungen an den Erwartungshorizont.....	9
1.6 Bewertung	9
2. Mündliche Prüfung im Fach Landessprache als Erstsprache.....	11
2.1 Struktur und Inhalte	11
2.2 Bewertung	11

Fachspezifische Hinweise für die Erstellung und Bewertung der Aufgabenvorschläge im Fach LANDESSPRACHE ALS ERSTSPRACHE

Grundlagen für die Erstellung und Bewertung der Aufgabenvorschläge sind neben den nachfolgenden Ausführungen die entsprechenden Vorgaben in der Prüfungsordnung „Deutsches Internationales Abitur, Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland“ (DIA-PO; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 in der jeweils geltenden Fassung) und die zugehörigen Richtlinien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.06.2015 in der jeweils geltenden Fassung) sowie das „Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe an Deutschen Auslandsschulen im Fach Deutsch“.

1. Schriftliche Prüfung im Fach Landessprache als Erstsprache

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Landessprache als Erstsprache verlangt – wie im Fach Deutsch – eine Kombination von Kompetenzen aus den prozessbezogenen Kompetenzbereichen „Lesen“ und „Schreiben“ mit Kompetenzen aus den zentralen Domänen „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“¹.

1.1 Aufgabenarten

Es werden Aufgaben gestellt, die die Rezeption und Analyse vorgegebener Texte und die erklärend-argumentierende Auseinandersetzung mit diesen in den Mittelpunkt stellen (Textbezogenes Schreiben), sowie Aufgaben, die keine vollständige Textanalyse erfordern, da das vorgelegte Material auf der Grundlage von Rezeption und kritischer Sichtung für eigene Schreibziele genutzt werden soll (Materialgestütztes Schreiben):

a) Textbezogenes Schreiben:

- Interpretation literarischer Texte
- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung literarischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte

b) Materialgestütztes Schreiben:

- Materialgestütztes Verfassen informierender Texte
- Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Diese sechs Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, die miteinander kombinierbar sind. Bei Mischformen ist darauf zu achten, dass in der Aufgabenstellung erkennbar ist, welche der genannten Schreibformen den Schwerpunkt bildet. Alle Aufgabenarten sind in den Unterricht zu implementieren und ausgewogen bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge zu berücksichtigen.

¹ S. Rili DIA-PO 1.2.2.2: „Der Unterricht in einer Landessprache als Erstsprache orientiert sich an den entsprechenden Vorgaben im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe an Deutschen Auslandsschulen im Fach Deutsch und den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife.“

I. Interpretation literarischer Texte

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt – im Unterschied zur Aufgabenstellung der Aufgabenart „Erörterung literarischer Texte“ – auf der Interpretation, d. h. der Analyse und Deutung eines literarischen Textes bzw. literarischer Texte.

Die Aufgabenstellung kann Fokussierungen enthalten (z. B. durch die Vorgabe von Interpretationsaspekten). Wenn zwei Teilaufgaben gestellt werden, liegt der Schwerpunkt auf der ersten Teilaufgabe.

Variante A: Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszuges, der nicht aus dem Unterricht bekannt ist, ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag als weitere Teilaufgabe, oder vergleichende Interpretation zweier literarischer Texte bzw. Textauszüge, die nicht aus dem Unterricht bekannt sind.

Variante B

Teilaufgabe 1:

Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszuges, der nicht aus dem Unterricht bekannt ist.

Teilaufgabe 2: Vergleich mit einem längeren epischen oder dramatischen Werk oder Bezugnahme auf ein längeres episches oder dramatisches Werk, das aus dem Unterricht bekannt ist.

Die entsprechende Ganzschrift steht den Prüflingen in der Prüfung zur Verfügung.

II. Erörterung literarischer Texte

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt – im Unterschied zu Aufgabenstellungen der Aufgabenart „Interpretation literarischer Texte“ – auf der Erörterung, d. h. der argumentativen Auseinandersetzung mit einer These oder strittigen Frage.

Analysierende und interpretierende Anteile, die die Aufgabenart verlangt, sind für die Erörterung funktional, d. h. ein additives Nebeneinander von Analyse- bzw. Interpretationsauftrag und Erörterungsauftrag wird vermieden.

Die Erörterung erfolgt stets mit Bezug zu einem längeren literarischen Werk, das in der Prüfungsregion festgelegt wurde und somit aus dem Unterricht bekannt ist. Die Verwendung der entsprechenden Ganzschrift ist vorgesehen.

Folgende Aufgabenvarianten sind möglich:

Variante A: Im Erörterungsauftrag wird eine These oder strittige Frage vorgegeben. Den Prüflingen wird ein Auszug oder werden mehrere Auszüge aus einem literarischen Werk vorgelegt.

Variante B: Im Erörterungsauftrag wird eine These oder strittige Frage vorgegeben. Den Prüflingen wird kein Auszug aus einem literarischen Werk vorgelegt.

Variante C: Im Erörterungsauftrag wird die These oder strittige Frage nicht vorgegeben. Diese ist in der Auseinandersetzung mit einem pragmatischen Text zu erschließen. Den Prüflingen wird kein Auszug aus einem literarischen Werk vorgelegt.

III. Analyse pragmatischer Texte

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellungen liegt – im Unterschied zu Aufgabenstellungen der Aufgabenart „Erörterung pragmatischer Texte“ – auf der Analyse des pragmatischen Texts bzw. der jeweiligen pragmatischen Texte sowie der schlüssigen Darstellung der Analyseergebnisse.

Die Materialgrundlage bilden maximal zwei pragmatische Texte, die einem der beiden domänenspezifischen Kompetenzbereiche zugeordnet werden können. Soweit zwei Texte die Materialgrundlage bilden, wird eine vergleichende Analyse erwartet.

IV. Erörterung pragmatischer Texte

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellungen liegt – im Unterschied zu Aufgabenstellungen der Aufgabenart „Analyse pragmatischer Texte“ – auf der Erörterung. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit einer strittigen Frage. Analysierende Anteile, die die Aufgabenart verlangt, sind für die Erörterung funktional, d. h. ein additives Nebeneinander von Analyseauftrag und Erörterungsauftrag wird vermieden. Wertungsfragen beziehen sich auf domänenspezifische Fragestellungen.

Die Textgrundlage bildet ein pragmatischer Text, der einem der beiden domänenspezifischen Kompetenzbereiche zugeordnet werden kann.

V. Prüfungsaufgabe zum materialgestützten Schreiben informierender und argumentierender Texte

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung gibt das Thema und die kommunikative Funktion des zu schreibenden Textes an.

Die durch die Aufgabenstellung angesteuerten Inhalte und strittigen Sachverhalte sind domänenspezifisch verankert. Auch literarische Themen und Werke können Gegenstand der Aufgabe sein.

In der Aufgabenstellung werden benannt:

- Ausgangssituation,
- Adressatenbezug,
- ggf. Veröffentlichungsort,
- ein aufgabenbezogenes Schreibziel
- der kommunikative Schwerpunkt, der die Aufgabe einer der beiden Aufgabenarten zuordnet.

Der in Form eines kohärenten Fließtextes abzufassende Zieltext ist lebensweltlich verankert und wird als informierender bzw. argumentierender Beitrag eingefordert. Die erwartete Ausprägung des Zieltextes wird so konkret wie nötig spezifiziert.

In der Aufgabenstellung können je nach Thema und Materialdossier für die Bearbeitung zentrale Aspekte genannt werden.

Die Aufgabenstellung enthält Hinweise zu folgenden Punkten:

- verbindliche Nutzung der Materialien,
- einzubringendes Vorwissen,
- Art der Verweise auf die Materialien
- erwarteter Textumfang.

Das einzubringende Vorwissen bezieht sich insbesondere auf im Unterricht erworbenes domänenspezifisches Wissen, ggf. auch auf eigene Lektüre-, Film-, Theater-, Medien- und Spracherfahrungen.

Für jede Aufgabe wird eine Wörterzahl angegeben, deren Höhe abhängig ist von Aufgabenstellung, Situierung, Material und Art des Zieltexts. Die Wörterzahl dient der Orientierung und wird durch den Zusatz „ca.“ gekennzeichnet. Eine deutliche Unter- oder Überschreitung soll bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Materialdossier

Die Materialien für das materialgestützte Schreiben bestehen aus linearen und nach Möglichkeit auch nichtlinearen Texten und sind in der Regel journalistischer, wissenschaftlicher oder schriftstellerischer Provenienz.

Im Materialdossier können literarische Texte enthalten sein. Bei deren Auswahl wird der Erschließungsaufwand im Kontext des gesamten Materialdossiers berücksichtigt. Ggf. kann durch einen Hinweis Entlastung geschaffen werden.

Alle Materialien sind für die Aufgabenbearbeitung relevant. Das Materialdossier ermöglicht die Herstellung von Bezügen zwischen einzelnen Materialien und lässt zentrale Aspekte des Themas deutlich werden.

Das Materialdossier enthält vornehmlich längere und die Aspekte entfaltende Texte. Die Länge des Materialdossiers beträgt i. d. R. ca. 2000 Wörter. Der konkrete Umfang orientiert sich an der Arbeitszeit und dem Schwierigkeitsgrad der Materialien.

Für die Bearbeitung der Aufgabe sind alle Materialien zu nutzen. Die Art und Weise der Materialnutzung steht in enger Beziehung zur Qualität des Zieltextes: Die Auswahl und Art der Nutzung der Materialinhalte muss erkennbar im Sinne einer für den Zieltext funktionalen Information oder Argumentation getroffen werden.

1.2 Ganzschriften

Im Verlauf der Qualifikationsphase sind **mindestens vier Ganzschriften** zu erschließen, davon eine Ganzschrift aus dem 18. oder dem 19. Jahrhundert und zwei Ganzschriften der Gegenwartsliteratur, darunter eine aus dem 21. Jahrhundert.

Die Ganzschriften werden entweder **in der Prüfungsregion oder an einer Schule**, sofern das Fach nur an dieser Schule Prüfungsfach ist, **für drei bis maximal fünf Jahre festgelegt**.

1.3 Operatoren

In der Prüfungsregion oder an einer Schule, sofern das Fach nur an dieser Schule unterrichtet wird, werden verbindliche Operatorenlisten in der Landessprache als Erstsprache festgelegt. Diese richten sich nach der Operatorenliste für das Fach Deutsch.

Mit der Festlegung werden Operatoren definiert und durch beispielhafte Aufgabenstellungen illustriert, die in Aufgaben im Fach Landessprache als Erstsprache verwendet werden. In der Regel können Operatoren je nach Zusammenhang und unterrichtlichen Voraussetzungen in jeden der drei Anforderungsbereiche² eingeordnet werden; bei der Festlegung ist der überwiegend in Betracht kommende Anforderungsbereich zu nennen und durch ein Beispiel zu illustrieren. Operatoren können durch Zusätze (z. B. „im Hinblick auf ...“, „unter Berücksichtigung von ...“) konkretisiert werden. Die Verwendung eines Operators, der nicht festgelegt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.

1.4 Anforderungen an die Aufgabenvorschläge

Aufgabenarten

Alle unter 1.1 aufgeführten Aufgabenarten sind zu unterrichten und ausgewogen bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge zu berücksichtigen.

Aufgabenstellung

Die Formulierung der Aufgabenstellung lässt die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen. Die Aufgabenstellung besteht aus wenigen Operatoren. Sie zielt auf ein Darstellungsganzes und ist so gestellt, dass die Bearbeitung ein umfangreiches und komplexes Kontextwissen erfordert.

Grundsätzlich ist bei den Aufgabenstellungen darauf zu achten, dass die konzeptionelle und redaktionelle Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird und Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangt werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Die Anforderungsbereiche II und III sind stärker zu akzentuieren. Dies ist im Erwartungshorizont konsequent auszuweisen.

² § 17 Abs. 3 DIA-PO

Texte und Materialien

Der Umfang der vorgelegten Texte bzw. Materialien ermöglicht abhängig von deren Schwierigkeitsgrad und der Aufgabenstellung eine angemessene Bearbeitung innerhalb des vorgegebenen Zeitbudgets. Dabei sollten die den Aufgaben zum textbezogenen Schreiben zugrundeliegenden Texte ca. 1.500 Wörter nicht überschreiten.

Das den Prüflingen vorzulegende Material muss eine angemessene Qualität (z. B. Textlänge, Komplexität, Verhältnis der Materialien zueinander) und Form haben. Texte müssen gut lesbar und mit einer Zeilennummerierung versehen sein. Die Aufgabenvorschläge dürfen nicht aus veröffentlichten Aufgabensammlungen übernommen werden. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

Bei Textvorlagen muss die Geschlossenheit gesichert sein. Kürzungen müssen in jedem Fall kenntlich gemacht werden. Die Quellen sind genau zu benennen.

Werke der Weltliteratur in landessprachiger Übersetzung können herangezogen werden, wenn beispielsweise Traditions- und Entwicklungslinien oder übernationale Zusammenhänge (von Themen und Erzählformen) im Vergleich mit Literatur in der Landessprache herausgearbeitet werden sollen.

Erläuterungen und Worterklärungen können der Aufgabe beigelegt werden, soweit sie zum Verständnis der Texte nötig sind.

Auf den Seiten des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) steht für das Fach Deutsch eine Sammlung mit beispielhaften Aufgaben und eine Auswahl der verwendeten Aufgaben der jeweils letzten 5 Jahre zur Verfügung, die hinsichtlich der Gestaltung und der zu erwartenden Anforderungen der Aufgaben für die Landessprache als Erstsprache eine Orientierung bietet: <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/sammlung>

Anzahl und Auswahl der Aufgabenvorschläge

Es werden **vier** Aufgabenvorschläge eingereicht, welche sowohl die in der Prüfungsregion oder an der Schule festgelegten Ganzschriften als auch drei verschiedene Aufgabenarten berücksichtigen. Die Prüfungsleiterin / der Prüfungsleiter wählt in der Regel davon jeweils zwei Aufgabenvorschläge für den Haupt- und Nachtermin zur Bearbeitung aus. Sie oder er kann die Aufgabenvorschläge ändern, neue Aufgabenvorschläge anfordern oder selbst andere stellen.

Der Prüfling bearbeitet einen der zwei Aufgabenvorschläge nach seiner Wahl.

Die Regelung zu Anzahl und Auswahl der Aufgabenvorschläge gelten zunächst für Termin 1 und Termin 2 der Prüfungsjahre 2027 bis 2029.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt inklusive Auswahlzeit 315 Minuten.

1.4 Hinweise zur Verwendung von Hilfsmitteln

Als Hilfsmittel stehen dem Prüfling ein Rechtschreibwörterbuch in der Landessprache, ein Wörterbuch der Landesprache oder eine Kombination dieser Wörterbücher, ein zweisprachiges Wörterbuch und gegebenenfalls eine Ganzschrift zur Verfügung.

1.5 Anforderungen an den Erwartungshorizont

Für die Erstellung des Erwartungshorizonts gelten die in den Grundlagen (s. 0) genannten Vorschriften sowie die unterrichtlichen Voraussetzungen.

Der Erwartungshorizont ist in Stichpunkten verfasst, übersichtlich strukturiert und in seinen Aussagen klar und präzise. Der Erwartungshorizont macht Angaben zu den Anforderungsbereichen, zur Gewichtung der Verstehens- und Darstellungsleistung sowie gegebenenfalls zur Gewichtung von Teilaufgaben. Zur Bewertung der Verstehens- und Darstellungsleistung mit „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte) werden zu jeder Aufgabe konkrete Bewertungshinweise gegeben.

Im Erwartungshorizont wird darauf hingewiesen, dass nicht dargestellte korrekte Lösungen als gleichwertig zu akzeptieren sind.

1.6 Bewertung

Randbemerkungen auf der Schülerarbeit kennzeichnen sowohl Vorzüge als auch Mängel in der Leistung. Ein abschließendes Gutachten beinhaltet eine Würdigung der Gesamtleistung. Zur Begründung der Leistungsbewertung ist es erforderlich, dass die Aufgabenstellung, das Anspruchsniveau und die Selbstständigkeit der Prüfungsleistung, die Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen, die Beschreibung der Anforderungen im Erwartungshorizont, die Randkorrektur und das Gutachten deutlich aufeinander bezogen sind.

Die Notenbildung erfolgt als kriterienorientierte Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung und der individuellen Herangehensweise. Außerdem bilden sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit neben der inhaltlichen Darstellung und Argumentation eine wesentliche Grundlage für die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit. Bei den textbezogenen Aufgaben sind Verstehens- und Darstellungsleistung im Verhältnis von etwa 70 % zu 30 % gewichtet, bei materialgestützten Aufgaben beträgt das Verhältnis von Verstehens- und Darstellungsleistung etwa 60 % zu 40 %.

Für die kriterienorientierte Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- sachliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen

- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden
- Umgang mit Bezugstexten und Materialien
- Aufgabenbezug, Textsortenpassung und Textaufbau
- Ausdruck und Stil
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Ein Fehlerquotient wird nicht ermittelt. Die sprachliche Richtigkeit ist damit integraler Bestandteil der Bewertung. Darüber hinaus können gemäß § 22 (1) DIA-PO schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die äußere Form zu einem Abzug von 01 bis 02 Punkten der einfachen Wertung gemäß § 3 (2) DIA-PO führen.

2. Mündliche Prüfung im Fach Landessprache als Erstsprache

Die mündliche Prüfung in der Landessprache als Erstsprache wird als Einzelprüfung oder als Partner- oder Gruppenprüfung durchgeführt. Wird die Form der Partner- oder Gruppenprüfung gewählt, ist sicherzustellen, dass die individuelle Prüfungsleistung eindeutig bewertet werden kann.

2.1 Struktur und Inhalte

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen: einem vorbereiteten Vortrag des Prüflings und einem Prüfungsgespräch, die jeweils etwa 10 Minuten umfassen. In beiden Prüfungsteilen ist darauf zu achten, dass die drei Anforderungsbereiche nachweisbar sind. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Die Anforderungsbereiche II und III sind stärker zu akzentuieren. Dies ist im Erwartungshorizont konsequent auszuweisen.

Vortrag des Prüflings

Für die Vorbereitung des Vortrages stehen dem Prüfling 20 Minuten zur Verfügung. Ihm werden ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte – Aufgabenstellungen vorgelegt, wobei die Textgrundlage oder Materialien nicht mehr als 300 Wörter umfassen. Für die Texte oder Materialien gelten dieselben Vorgaben wie bei der schriftlichen Prüfung. Werden Filme, Hörtexte oder andere audiovisuelle Präsentationsformen eingesetzt, sollte eine Vorfuhrdauer von drei Minuten nicht überschritten werden.

Der Prüfling weist in einem zusammenhängenden, frei gehaltenen Vortrag, der sich auf seine Aufzeichnungen stützt, seine fachlichen und kommunikativen Kompetenzen nach. Diese beziehen sich auf einen begrenzten Gegenstandsbereich. Eingriffe und Fragen während des Vortrages sind nur zulässig, wenn der Prüfling erkennbar die Aufgabe falsch verstanden hat.

Prüfungsgespräch

Im zweiten Teil der mündlichen Prüfung werden größere fachliche Zusammenhänge im Gespräch entwickelt, die sich auf einen weiteren Gegenstandsbereich beziehen. Die Bearbeitung von umfangreichen neuen, dem Prüfling schriftlich vorgelegten Aufgabenstellungen ist nicht vorgesehen. Die Verwendung von Operatoren durch die Fachprüferin oder den Fachprüfer ist auch im zweiten Teil erforderlich.

2.2 Bewertung

Die unter 1.8 dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Folgenden Aspekten kommt darüber hinaus besonderes Gewicht zu:

- Sicherung und Zusammenfassung der Ergebnisse für die gestellte Aufgabe in einem strukturierten, prägnanten, anhand von Aufzeichnungen frei gehaltenen Kurzvortrag
- Führung eines themengebundenen Gesprächs

- Nachweis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse
- Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren
- Einsatz geeigneter Argumentationsformen und Flexibilität in der Reaktion auf Fragen und Impulse
- Darlegung eigenständiger sach- und problemgerechter Beurteilungen
- Einordnung in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge
- Verwendung einer präzisen, differenzierten, stilistisch angemessenen, adressaten- und normengerechten Ausdrucksweise unter adäquater Berücksichtigung der Fachsprache
- Klarheit und Verständlichkeit der Artikulation